BöfAE e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft öffentlicher und freier Ausbildungsstätten für Erzieherinnen und Erzieher

Qualität wahren, Zukunft sichern in der Erzieher*innenausbildung:

Frankfurter Appell an die JFMK-KMK Arbeitsgruppe Fachkräfte hinsichtlich der Weiterentwicklung einer Erstausbildung

Die Jugendministerkonferenz (JFMK) und die Kultusministerkonferenz (KMK) haben am 13.10.2023 eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingesetzt, die Handlungsansätze zur Verbesserung der Situation pädagogischer Kräfte im sozial- und erziehungspädagogischen Bereich entwickeln soll. Der Auftrag umfasst u.a. die Ausgestaltung einer Erstausbildung an der berufsqualifizierenden Berufsfachschule und die Tätigkeit dieser Assistenzkräfte in den Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die Umsetzung erster priorisierter Maßnahmen ist ab 2025 vorgesehen. Als Bundesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien, nicht konfessionell gebundenen Ausbildungsstätten für Erzieher*innen e.V. halten wir es für erforderlich, die folgenden Maßnahmen hinsichtlich der Assistenzausbildung kritisch zu würdigen:

(1) Struktur und Qualität der Erstausbildung weiterentwickeln

Grundsätzlich ist zu begrüßen, dass eine bundeseinheitliche sozialpädagogische Erstausbildung auf dem Niveau DQR 4: berufsqualifizierende Berufsfachschule auf der Grundlage der KMK Rahmenvereinbarung über Berufsfachschulen weiterentwickelt wird, verbunden mit klar geregelten und gestuften Zugangsvoraussetzungen, Möglichkeiten des Quereinstiegs und einer bundesweit einheitlichen Berufsbezeichnung als Sozialpädagogische/r Assistent*in sowie einer Abschaffung der nicht mehr zeitgemäßen Berufsbezeichnung Kinderpflege.

Darüber hinaus wäre es Aufgabe der JFMK, eindeutig zu formulieren, welche beruflichen Assistenztätigkeiten diese Berufsgruppe im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe übernehmen kann.

Als Bundesarbeitsgemeinschaft sehen wir die Gefahr, dass es bereits in der Erstausbildung zu Spezialisierungen für bestimmte Arbeitsfelder, Ziel- oder Altersgruppen kommt. Eine sozialpädagogische Assistenzausbildung sollte nach unserer Einschätzung einen grundlegenden Kompetenzerwerb ermöglichen und noch keine Spezialisierung beinhalten. Eine Vertiefung und Spezialisierung kann nach unserer Einschätzung erst im letzten Jahr der Weiterbildung zur Erzieherin oder durch anschließende Fachkarrieren im Feld erfolgen.

Die KMK ist deshalb aufgefordert, die erwarteten Kompetenzen eindeutig zu formulieren. Zudem appellieren wir, die Weiterentwicklung der Erstausbildung so auszurichten, dass keine Struktur entsteht, die langfristig zu einer Absenkung professioneller Standards in der Kinder- und Jugendhilfe führt. Die Assistenzausbildung kann nicht die Weiterbildung zur/zum Erzieher*in ersetzen!

V.i.S.d.P
Patricia Lammert
(Vorstandssprecherin)
p.lammert@boefae.de

BöfAE e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft
öffentlicher und freier Ausbildungsstätten
für Erzieherinnen und Erzieher

(2) Den Begriff „Fachkraft“ im Berufsbereich Sozialpädagogik ausschließlich Qualifikationen auf DQR 6-Niveau vorbehalten

Die JFMK und die KMK sind aufgefordert, innerhalb ihrer derzeitigen Beschreibung die Begriffsdefinitionen Fachkraft auf DQR 6-Niveau klar abzugrenzen von einer Ergänzungs- oder Zusatzkraft auf Niveaustufe DQR 4. Eine Erstausbildung an der Berufsfachschule kann lediglich den Status Assistenzkraft erhalten.

Bei der oben skizzierten Neugestaltung der DQR 4-Berufsbilder muss zwingend verhindert werden, dass neue Bezeichnungen fachkraftähnlich klingen, zu Verwechslungen führen oder den Eindruck von Qualifikationen auf Fachkraftniveau erzeugen.

Die Differenz zwischen Assistenz- bzw. Zusatzkraft (DQR 4) und sozialpädagogischer Fachkraft (DQR 6) muss eindeutig, sichtbar und unmissverständlich bleiben. Dies erfordert auch eine bundesweite Verständigung auf der Ebene JFMK über die Tätigkeiten dieser Assistenzkräfte. Nur so ist bundesweite Klarheit für Ausbildung, Träger, Einrichtungen und die Öffentlichkeit gewährleistet.

(3) Durchlässigkeit stärken – ohne Verwischung der Niveaustufen

Wir unterstützen Maßnahmen, die horizontale und vertikale Durchlässigkeit ermöglichen etwa durch Modularisierung, transparente Übergänge aus Ausbildung in die Weiterbildung und Fachkarrieren im Feld.

Vertikale Durchlässigkeit kann jedoch nur funktionieren, wenn die Niveaustufen klar voneinander abgegrenzt bleiben und nicht durch ähnlich klingende Berufsbezeichnungen oder unscharfe Kompetenzprofile verwischt werden. Die Zugangsvoraussetzungen in der Erstausbildung müssen bundesweit einheitlich beschrieben werden auf der Grundlage des mittleren Schulabschlusses. Vertikale Durchlässigkeit bedeutet auch, einen Zugang zum sozial- und erziehungspädagogischen Bereich mit einem Hauptschulabschluss/ersten Schulabschluss zu ermöglichen. Dies erfordert aber einen längeren Verbleib dieser Schüler*innen an der berufsqualifizierenden Berufsfachschule, um eine bessere Begleitung der jungen Menschen sowie den Erwerb eines höheren Schulabschlusses (Realschulabschluss/mittlerer Schulabschluss) zu ermöglichen.

Absolvent*innen der genannten Erstausbildung sollten gegenüber den Quereinsteiger*innen z.B. in die PIA Ausbildung einen erkennbaren Vorteil hinsichtlich der vertikalen Anrechnung erhalten. Wichtig ist somit auch, dass Erstausbildung zur Assistenz und Weiterbildung zur/zum Erzieher*in curricular aufeinander aufbauen.

V.i.S.d.P
Patricia Lammert
(Vorstandssprecherin)
p.lammert@boefae.de

BöfAE e.V.
Bundesarbeitsgemeinschaft
öffentlicher und freier Ausbildungsstätten
für Erzieherinnen und Erzieher

(4) Sinkende Ausbildungszahlen ernst nehmen – Fachschulen vorausschauend stärken

Aktuelle Analysen des Fachkräftebarometers weisen auf einen deutlichen Rückgang der Auszubildendenzahlen an Fachschulen hin – sowohl in den ostdeutschen Bundesländern als auch im Westen. Dieser Trend erfordert eine strukturierte Debatte über die Zukunft der Fachschullandschaft und über tragfähige Konsolidierungs- und Sicherungsstrategien.

Dabei gilt:

- Eine Ausweitung von Assistenzkräften darf nicht zum Ersatz qualifizierter Erzieher*innen werden.
- Strukturelle Verschiebungen, die das Qualifikationsniveau senken, sind langfristig kaum reversibel.
- Qualität muss Vorrang haben vor kurzfristigen Entlastungseffekten.

Wir appellieren an die Arbeitsgruppe, die Fachschulen zu stärken, ihre Rolle zu sichern und die langfristige Ausbildungsqualität in den Mittelpunkt zu stellen. - Denn für verantwortliches sozialpädagogisches Handeln benötigen Fachkräfte generalistische Kompetenzen und Professionswissen, das nur durch eine solide und anspruchsvolle Ausbildung aufgebaut werden kann.

Schlussbemerkung

Die Neuausrichtung der pädagogischen Ausbildungslandschaft ist eine grundlegende Reform mit weitreichenden Folgen für die Kinder- und Jugendhilfe.
Wir bitten die Arbeitsgruppe, die genannten Aspekte konsequent mitzudenken und die Qualität der Weiterbildung zur / zum Erzieher*in an den Fachschulen als unverzichtbare Grundlage professioneller Arbeit zu schützen.

Frankfurt am Main, 22.01.2026

Patricia Lammert
für den Vorstand der BöfAE e.V.

Der Appell wird vom Verband BAG KAE mit unterzeichnet.

BAG KAE
Bundesarbeitsgemeinschaft
Katholischer Ausbildungsstätten
für Erzieherinnen und Erzieher

V.i.S.d.P
Patricia Lammert
(Vorstandssprecherin)
p.lammert@boefae.de